



WBB1-O-061/001

Beilagen

-

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: [buerodirektion.bhwb@noel.gv.at](mailto:buerodirektion.bhwb@noel.gv.at)

Online-Terminvereinbarung: [www.noe.gv.at/bhwb](http://www.noe.gv.at/bhwb)

Telefon: 02742/9005-419 - [www.noe.gv.at/datenschutz](http://www.noe.gv.at/datenschutz)

-  
Bezug

Bearbeitung

Martin Berger

02742/9005-

Durchwahl

41020

Datum

08. Jänner 2026

Betreff

Kundmachung Erreichbarkeit

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 13 Abs. 2 und Abs. 5 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 werden bei der Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt die Erreichbarkeit sowie die Zeiten für den Parteienverkehr und die Amtsstunden wie folgt festgelegt:

### POSTANSCHRIFT Telefon – E-Mail – Homepage

2700 Wiener Neustadt, Ungargasse 33  
Telefon: +43 (0) 2742/9005–419  
E-Mail: [post.bhwb@noel.gv.at](mailto:post.bhwb@noel.gv.at)  
Homepage: [www.noe.gv.at/bh](http://www.noe.gv.at/bh)

### AMTSSTUNDEN zur Entgegennahme schriftlicher Eingaben

Montag, Mittwoch, Donnerstag  
07:30 – 15:30 Uhr

Dienstag  
07:30 – 19:00 Uhr

Freitag  
07:30 – 12:00 Uhr

#### Elektronische Anbringen:

Sie können Anbringen auch elektronisch (per E-Mail oder Online-Formular) einbringen. Anbringen (Eingaben), die mit E-Mail eingebraucht werden, sind an die offizielle E-Mail-Adresse der Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt ([post.bhwb@noel.gv.at](mailto:post.bhwb@noel.gv.at)) oder an eine in der behördlichen Erledigung, auf die sich Ihr Anbringen bezieht, als Kontaktadresse angegebene E-Mail-Adresse zu übermitteln. An andere E-Mail-Adressen (z.B. personalisierte E-Mail-Adressen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) übermittelte Anbringen (Eingaben) sind hingegen nicht rechtswirksam eingebraucht; ihre Bearbeitung ist nicht sichergestellt.

Falls Sie uns außerhalb der Amtsstunden ein elektronisches Anbringen übermitteln, gilt dieses mit dem Einlangen bei der Behörde als rechtswirksam eingebraucht. Ein Anbringen liegt aber erst dann vor, wenn es tatsächlich und vollständig bei der Behörde eingelangt

ist. Die Übermittlung eines Links, über welchen von der Behörde Dokumente heruntergeladen werden sollen, entspricht diesen Anforderungen nicht.

**Hinweis:**

Das Land Niederösterreich hat unter

[www.noe.gv.at/noe/Kontakt-Landesverwaltung/Allgemeines\\_Anbringen.html](http://www.noe.gv.at/noe/Kontakt-Landesverwaltung/Allgemeines_Anbringen.html)  
einen Link für ein allgemeines Online-Formular für Anbringen zur Verfügung gestellt.

**PARTEIENVERKEHRSZEITEN für persönliche Vorsprachen**

Dienstag  
08:00 – 12:00 Uhr  
16:00 – 19:00 Uhr

Donnerstag, Freitag  
08:00 – 12:00 Uhr

**ÖFFNUNGSZEITEN BÜRGERBÜRO**

Montag bis Freitag  
08:00 – 12:00 Uhr

Dienstag  
16:00 – 19:00 Uhr

**KUNDMACHUNG**

gemäß § 42 Abs. 1a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG)

**Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1 2. Satz in Verbindung mit § 42 Abs. 1a AVG können im Internet unter der Adresse**

<https://www.noe.gv.at/noe/AlleKundmachungen.html>

erfolgen.

Der Bezirkshauptmann

Mag. S a u e r